

25. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 20.12.1985).

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 15.12.2010 folgende 25. Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Das Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Verzeichnis

über die in der Stadt Niederkassel gereinigten bzw. nicht gereinigten Straßen bzw. Straßenteilstücke (Ergänzung)

Straßenbezeichnung	Übertragung der Reinigung auf den Eigentümer (§ 2 Abs. 1)	
	Gehweg	Fahrbahn
<u>Lülsdorf</u>		
Pastor-Hochherz-Str. vor Haus-Nrn. 99-121 und 98-112	X X	 X
<u>Ranzel</u>		
Am Karmeliterhof	X	X
Elsternweg	X	X
<u>Uckendorf</u>		
Elisenstr.	X	X

§ 2

§ 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt je Meter Grundstücksseite (Absätze 1-4)
jährlich

1,67 Euro.

Die Reinigung wird einmal wöchentlich durchgeführt.

§ 3

Die 25. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.